

Vorlage für die Sitzung Bau- und Umweltausschuss	Sitzungsvorlage BUA/199/2021	Az.: 658.41
Datum der Sitzung 06.07.2021	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## **Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen und Umgestaltung des Brunnenplatzes in der J.-S.-Bach-Straße in Oppelsbohm**

Am 22.09.2020 hat im Rahmen des Bau- und Umweltausschusses eine öffentliche Begehung der bestehenden Parkfläche auf dem Flst.Nr. 134 an der J.-S.-Bach-Straße in Oppelsbohm mit den Gremiumsmitgliedern stattgefunden. Landschaftsarchitekt Wolfgang Blank hatte damals einen Entwurf für die Neugestaltung des Platzes inklusive des Brunnens vorgestellt. Der Wunsch des Gremiums war es seinerzeit, die Planung dahingehend zu überprüfen, ob nicht die Brunnenanlage in den rückwärtigen Teil des Platzes verschoben werden und die Stellplätze in Richtung J.-S.-Bach-Straße angeordnet werden können.

Bei der anschließenden Umplanung stellte sich jedoch heraus, dass durch die gewünschte Spiegelung der Planung, also die Anordnung des Brunnens im rückwärtigen Bereich und die Stellplätze im vorderen, Schwierigkeiten beim Wasseraustritt des Brunnens bestehen, da das Gelände nach Westen hin ansteigt. In Bezug auf die örtlichen Gegebenheiten wäre es demnach sinniger, die Quelle im vorderen Bereich des Platzes austreten zu lassen. Zudem ist zu beachten, dass der Garten des Wohnhauses Wagnergasse 3 direkt an den neu zu gestaltenden Platz anschließt. Eine baurechtliche Abstandsfläche von 2,50 m ist hier zwar nicht erforderlich, dennoch soll die Umgestaltung der Fläche zum einen eine gewisse Aufenthaltsqualität schaffen, aber zum anderen auch Rücksicht auf die direkten Nachbarn nehmen, um Konflikte von vornherein zu vermeiden. Des Weiteren wird durch die Spiegelung der Planung keine Aufwertung des Ortsbilds erreicht, da sich die Parkflächen weiterhin entlang der J.-S.-Bach-Straße befinden und dies keine Verbesserung zur jetzigen Situation bedeuten würde.

Um möglichst viele Stellplätze zu schaffen und wie oben beschrieben eine Aufenthaltsqualität zu gewährleisten, hat Herr Blank eine neue Planung erstellt, die aus Sicht der Verwaltung einen guten Kompromiss zwischen dem Wunsch des Gremiums, vermeidbaren Konflikten und den Anforderungen an die Platzgestaltung/technische Möglichkeiten darstellt. Hierbei ist die Brunnenanlage zwar im vorderen Bereich platziert, durch die geplanten Pflanzbeete und die Poller wird jedoch ein gewisser Abstand zur J.-S.-Bach-Straße geschaffen, welcher auch optisch wahrnehmbar ist und auch die vom Gremium gewünschten Sicherheitsanforderungen erfüllt. Aufgrund dieser Anordnung liegt der Fokus auf der Brunnenanlage, was zu einer hohen Aufwertung des Ortsbilds führt. Durch die Rundbänke um das Quellbecken entsteht ein eigener Bereich mit der gewünschten Aufenthaltsqualität. Die 16 geplanten Stellplätze

treten hierdurch in den Hintergrund.

Des Weiteren hat die Verwaltung mit der Deutschen Telekom GmbH Kontakt aufgenommen, um eine mögliche Versetzung des Multifunktionsgehäuses, welches sich bisher fast mittig auf dem Platz befindet, zu klären. Die Versetzung des Schaltkastens ist für die Planung von großer Bedeutung, da sie maßgeblich zur Aufwertung des Ortsbilds beiträgt. Bei einem Vor-Ort-Termin im Dezember vergangenen Jahres mit der Telekom wurde festgestellt, dass für die Versetzung ein aufwändiger Umbau der Verkabelung notwendig ist. Zudem muss die neue Anlage erst in Betrieb genommen werden, bevor die Bestandsanlage abgebaut werden kann, da die Funktion stets aufrechterhalten werden muss. Die Verwaltung erhielt im März 2021 ein Angebot der Telekom für die Versetzung des Multifunktionsgehäuses in Höhe von 42.808,70 € brutto. Die geschätzten Gesamtkosten der aktuellen Planung belaufen sich somit auf rund 277.000,00 €.

Die Verwaltung stellte im September 2020 einen Förderantrag für die Aufnahme in das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) und erhielt im Januar dieses Jahres einen Bescheid, dass das Projekt mit 75.840,00 € bezuschusst werden soll. Nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Stuttgart können die im Nachgang zum Antrag entstanden Kosten für die Versetzung des Telekom-Schaltkastens nachträglich im Förderprogramm berücksichtigt werden. Daher erhält die Gemeinde nach aktuellem Stand eine Förderung von 40% der Nettokosten in Höhe von 93.200,00 €. Voraussetzung dafür ist, dass die Baugenehmigung im Laufe des Herbstes der Bewilligungsstelle, dem Regierungspräsidium Stuttgart, vorgelegt wird und nach anschließendem Erhalt des Bewilligungsbescheids innerhalb von sechs Monaten der Auftrag an die ausführende Firma vergeben wird.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Gemeinde die Fördermittel nicht verfallen lassen, sondern vielmehr die einmalige Chance nutzen, mit einer solch hohen finanziellen Unterstützung die Platzgestaltung vorzunehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Gemeinderat über die tatsächliche Umsetzung nach Erhalt der Baugenehmigung Ende des Jahres 2021 berät.

Die Honorarkosten von Herrn Blank für die Leistungsphase 4 sowie weitere Neben- und Planungskosten betragen max. ca. 25.000,00 €. Da im Haushalt 2021 für das Projekt jedoch keine Mittel vorgesehen sind, würde dies eine außerplanmäßige Ausgabe im Finanzhaushalt unter dem Produkt 54100000-78720000/001 bis zu einer Höhe von 25.000,00 € bedeuten.

Alle Konten, welche sich unter dem Produkt 54100000 im Finanzhaushalt befinden, sind gegenseitig deckungsfähig. Da bei den Produkten 54100000-78720000/003 und 54100000-

78720000/004 Einsparungen in Höhe von 18.000,00 € bzw. 14.000,00 € in Bezug auf die Planung für den Umbau der barrierefreien Bushaltestellen in Stöckenhof und Öschelbronn getätigt werden können, sind die Kosten in Höhe von 25.000,00 € für den Brunnenplatz zwar eine außerplanmäßige Ausgabe bei der o.g. Maßnahme, jedoch keine zusätzliche Ausgabe in Bezug auf den Gesamtfinanzhaushalt.

Die Kosten für die Baumaßnahmen sind bereits in der Finanzplanung des aktuellen Haushaltsplans für das Jahr 2022 vorgesehen, diese müssten im Haushaltsplan 2022 entsprechend angepasst werden.

Herr Blank wird in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses anwesend sein und seine modifizierte Planung dem Gremium vorstellen.

#### Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

**Einnahmen:**  
 einmalig: €  
 laufend: €/jährlich;  
Laufzeit: Jahre

**Ausgaben:**  
 einmalig: 25.000,00 €  
 laufend: €/jährlich;  
Laufzeit: Jahre  
• davon Sachkosten: 25.000,00 €  
• davon Personalkosten: €

ein entsprechender Haushaltsansatz steht zur Verfügung unter Produktsachkonto:  
Höhe: - ;  
€

es stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, die Finanzierung erfolgt über:  
eine außerplanmäßige Ausgabe beim Produktsachkonto 54100000-78720000/001, finanziert über Minderausgaben bei den Produktsachkonten 54100000-78720000/003 und 54100000-78720000/004.

## **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

- 1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis von der neuen Planung und stimmt dieser zu. Ein entsprechender Beschlussvorschlag ergeht an den Gemeinderat.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bauantrag für das Projekt zu stellen. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.**
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden Honorarvertrag mit dem Landschaftsarchitekturbüro Blank über die Leistungsphase 4 zu schließen. Die weitere Beauftragung erfolgt zu gegebener Zeit durch den Gemeinderat.**
- 4. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die außerplanmäßige Ausgabe im Finanzhaushalt bei dem Produkt 54100000-78720000/001 in Höhe von 25.000,00 €.**

Verteiler:

1 x Bauamt